

## **Information der Bürgerinnen und Bürger über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Tann (Rhön) am Freitag, den 14. Dezember 2012, 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Wendershausen**

Es waren 15 Stadtverordnete anwesend.

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit besteht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Meysner die Absetzung des TOP 3 „Auftragsvergabe Breitbandversorgung – Ausbau des Glasfasernetzes in Tann (Rhön)“.  
Abstimmung: 15.0.0

### **1. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Es liegen keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor.

### **2. Einbringung des Haushaltes 2013 mit Investitionsprogramm**

Zu Beginn der Sitzung werden jeder/jedem Stadtverordneten der Haushaltsentwurf 2013 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm sowie eine CD mit näheren Informationen zum Haushalt 2013 (Excel-Tabellen) ausgehändigt.

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 97 (1) HGO den Entwurf der Haushaltssatzung 2013 zur späteren Beratung und Beschlussfassung vor.

Bürgermeister Meysner informiert über die Gesamthaushaltssituation sowie über einzelne Projekte im Haushaltsentwurf 2013.

### **3. Straßenbenennung im Stadtteil Habel**

Es wird beschlossen, folgende Straßenbenennungen im Stadtteil Habel, Kerngemeinde Habel, vorzunehmen:

Am Habelbach	Flur 2, Flst. 84/4; Flur 3, Flst. 128/31 (Teilbereich)
An der Röthe	Flur 2, Flst. 70, 71
Borngasse	Flur 2, Flst. 85
Habelsteiner Weg	Flur 2, Flst. 72
Kettenborner Weg	Flur 2, Flst. 76, 79; Flur 3, Flst. 140/111 (Teilbereich)
Kirchweg	Flur 2, Flst. 75
Riegelweg	Flur 2, Flst. 86; Flur 12, Flst. 133 bis Einmündung in Flur 2, Flst. 87/3; Flur 2, Flst. 87/3

Abstimmung: 15.0.0

### **4. Neufassung der Entwässerungssatzung (EWS) im Zuge der gesplitteten Abwassergebühr**

Es liegen ein Änderungsantrag des Stadtverordneten Bernd Limpert sowie je ein Änderungsantrag der UWG-Stadtverordnetenfraktion und der FDP-Stadtverordnetenfraktion vor.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt beantragt der Stadtverordnete Bernd Röder eine Sitzungsunterbrechung.

Abstimmung: 15.0.0

Sitzungsunterbrechung von 20:05 Uhr bis 20:43 Uhr.

Nach der Unterbrechung zieht die UWG-Fraktion ihren Änderungsantrag zurück.

Es wird sodann über den Änderungsantrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion wie folgt abgestimmt:  
Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Ankündigungsbeschluss über eine mögliche Neufassung der Entwässerungssatzung dahingehend, dass die Öffentlichkeit darauf hingewiesen wird, dass möglicherweise eine belastende Satzung im Hinblick auf die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung mit Rückwirkung zum 01.01.2013 erlassen wird.

Die Gebühr pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug für die Beseitigung des Schmutzwassers wird zum 01.01.2013 zwischen 2,10 € und 2,59 € festgelegt.

Ab dem 01.01.2013 wird möglicherweise eine Grundgebühr erhoben pro Hauptwasserzähler differenziert nach Durchfluss

QN 2	bis zu 5,03 €/Monat
QN 6	bis zu 12,08 €/Monat
QN 10	bis zu 20,13 €/Monat

Ab 01.01.2013 wird eine Niederschlagswassergebühr auf 0,34 € pro m<sup>2</sup> versiegelte Fläche festgelegt. Der Magistrat wird beauftragt die Bevölkerung entsprechend zu informieren.

Der Magistrat wird gebeten, den Stadtverordneten bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine Aufstellung der im Gemeindegebiet vorhandenen Hauptwasserzähler, aufgeteilt auf die verschiedenen Stadtteile, vorzulegen.

Abstimmung: 2.11.2 (Antrag somit abgelehnt)

Anschließend wird über den nachstehenden Änderungsantrag des Stadtverordneten Bernd Limpert wie folgt beschlossen:

Entgegen der Beschlussempfehlung des Magistrats wird lediglich die sog. 2-geteilte Abwassergebühr (ohne Grundgebühren) gem. Gebührensatzung der Alternative 1 der Beschlussvorlage eingeführt.

Für die Umsetzung in der Entwässerungssatzung der Stadt Tann (Rhön) bedeutet dies im Einzelnen:

- Änderung im § 24 wie folgt:
  - (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,34 EUR erhoben.
- §24a entfällt!
- Änderung im § 26 wie folgt:
  - (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch
    - a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 2,59 EUR
    - b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung 1,05 EUR
- § 26a entfällt!

Abstimmung: 11.1.3

## **5. Erlass II. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)**

Es wird die im Entwurf vorliegende II. Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) als Satzung beschlossen (Alternative 2 mit Einführung einer Grundgebühr).

Abstimmung: 12.0.3

## **6. Feuerwehrsatzung**

Die Beschlussvorlage lautet wie folgt:

Es wird die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tann (Rhön) in der vorgelegten Form beschlossen.

Die UWG-Stadtverordnetenfraktion stellt hierzu folgenden Änderungsantrag:

In § 5 Abs. 6, Satz 2, ist hinter dem Wort „jedermann“ das Wort „insbesondere“ einzufügen.

Abstimmung: 15.0.0 (Somit ist die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der Änderung beschlossen.)

## **7. Hauptsatzung der Stadt Tann (Rhön)**

Es wird zunächst über den folgenden gemeinsamen Änderungsantrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion und der SPD-Stadtverordnetenfraktion abgestimmt:

§ 7 des vorliegenden Entwurfs ist komplett zu streichen.

Abstimmung: 15.0.0

Im Anschluss wird über die vorliegende Beschlussvorlage wie folgt abgestimmt:

§ 2 Abs. 3 des vorliegenden Satzungsentwurfes erhält folgende Fassung:

1. Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen,
2. Verfahren zur vereinfachten Umliegung nach §§ 80 ff Baugesetzbuch (BauGB),
3. Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauGB,

4. Erwerb, Tausch, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken bzw. die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von 8.000 € im Einzelfall,
5. Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung und Erlass von Ansprüchen im Einzelfall.

§ 4 des vorliegenden Satzungsentwurfes erhält folgende Fassung:

Abs.1

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf drei festgelegt.

Es wird die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Tann (Rhön) in der vorgelegten Form, unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen bzw. Formulierungen beschlossen.

Abstimmung: 15.0.0

### **8. Bereitstellung einer Ausbildungsstelle auf der Kläranlage Günthers**

Die Beschlussvorlage lautet wie folgt:

Es wird beschlossen eine Ausbildungsstelle auf der Kläranlage Günthers ab 01.08.2013 (Fachkraft für Abwassertechnik) bereitzustellen, damit eine Betreuung der Kläranlagen in Zukunft gesichert ist.

Hierzu liegt folgender Änderungsantrag der UWG-Fraktion vor:

Im Beschlussvorschlag des Bürgermeisters ist der Nebensatz nach dem Wort „bereitstellen“ zu streichen.

Abstimmung: 13.0.2 (Somit ist die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der Änderung beschlossen.)

### **9. Anfragen und Mitteilungen**

- Bürgermeister Meysner informiert über die KFA-Strukturreform.

Schluss der Sitzung: 21:25 Uhr